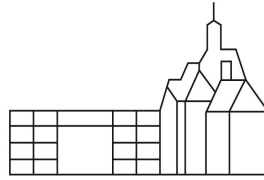


Hausordnung



**WERNER
HEISENBERG
GYMNASIUM
WEINHEIM**

Verhalten der Schüler/innen im Schulbereich

- Auf dem Schulhof ist während der Unterrichtszeit das Werfen mit Gegenständen aller Art - insbesondere mit Schneebällen - wegen der damit verbundenen Gefahren verboten.
- Für die Sauberkeit im Haus und im Schulhofbereich ist jeder Schülerin/ jeder Schüler für sich persönlich verantwortlich. Für Abfälle werden die dafür vorgesehenen Behälter benutzt. Zuwiderhandelnde können zur Reinigung des verschmutzten Bereiches herangezogen werden.

Unterricht und Pausen

- Während der Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, dürfen Schüler/innen der Klassen 5 bis 9 den Schulbereich aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
- Beim Läuten zu Beginn einer Stunde müssen die Schüler/innen im Unterrichtsraum und beim Eintritt der Lehrkraft auf ihren Plätzen sein.
- Fachräume dürfen erst mit der Lehrkraft betreten werden.
- Ist eine Klasse nach dem Läuten ohne Lehrer/in, muss der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin (vertretungsweise auch ein anderer Schüler oder eine andere Schülerin der Klasse) spätestens nach 10 Minuten das Sekretariat verständigen.
- In den großen Pausen verlassen alle Schüler/innen unverzüglich das Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenbereich. Kursschüler/innen dürfen in den Kursräumen verbleiben.
- Ergänzende Regelung: Die Schule hat grundsätzlich die Aufsichtspflicht über Schüler/innen, die sich vor Unterrichtsbeginn, in Hohlstunden oder in der Mittagspause im Schulgebäude befinden. Die betreffenden Schüler/innen halten sich in diesen Fällen in der Aula oder Cafeteria auf.

Ordnungsdienste

- Zwei Schüler/innen werden für die Dauer einer Woche zu Klassenordnern bestimmt. Sie sind für die Sauberhaltung des Klassenzimmers und des angrenzenden Flurs verantwortlich.
- Im roulierenden System sorgen wöchentlich eine Klasse am Ende der zweiten großen Pause und eine andere Klasse am Ende der Mittagspause für die Reinhaltung unserer Schule und des Hofes.
- Ein Schüler/eine Schülerin (ggf. ein Stellvertreter) hat das Klassenbuch in seiner Obhut. Der/die Klassenbuchverantwortliche sorgt dafür, dass dieses zu Beginn jeder Unterrichtsstunde der unterrichtenden Lehrkraft vorliegt und nach Unterrichtsende beim Sekretariat abgegeben wird. Er/sie achtet auch darauf, dass die Einträge stets auf dem laufenden sind.
- Zwei benannte Schüler/innen holen vom Fachlehrer verlangte Karten aus dem Kartenzimmer und bringen diese unmittelbar nach dem Unterrichtsende dorthin zurück.

Fundsachen

- Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister abzugeben. Sie werden für die Dauer eines Jahres aufbewahrt.

Unfälle

- Unfälle von Schüler/innen im Schulgelände sind unverzüglich der Schulleitung zu melden, welche die erforderlichen Maßnahmen zur Ersten Hilfe veranlasst.
- Bei Gefahr in Verzug und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes tritt bei Unfällen die aufsichtsführende Lehrkraft an die Stelle der Schulleitung.